

Medienmitteilung

Korruption und Geldwäscherei: Bericht zur Strafverfolgung von Unternehmen

Fehlbare Unternehmen werden nur tröpfchenweise strafrechtlich verfolgt

Bern, 13. Januar 2023 – In Korruption und Geldwäscherei verwickelte Unternehmen werden in der Schweiz bloss ganz vereinzelt strafrechtlich verurteilt. Dies liegt massgeblich auch an Nachlässigkeiten der Staatsanwaltschaften. Sie sind zu weiten Teilen auf die aktive Mithilfe der fehlbaren Unternehmen angewiesen, wenn es gelingen soll, diese strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Die Staatsanwaltschaften haben es bislang aber verfehlt, die dafür nötige Rechtssicherheit zu schaffen. Sie sollten deshalb verbindliche und öffentlich zugängliche Wegleitungen zu ihrer Anwendungspraxis erlassen und die erforderlichen Massnahmen treffen, um rasch und zuverlässig Zugang zu ihren Strafbefehlen gewährleisten zu können.

Unternehmen machen sich in der Schweiz seit fast 20 Jahren strafbar, wenn sie nicht alle erforderlichen Massnahmen getroffen haben, um schwere Straftaten, wie Korruption und Geldwäscherei, zu verhindern (Art. 102 Strafgesetzbuch). Bislang rechtskräftig verurteilt wurden erst zehn Unternehmen, jeweils von der Bundesanwaltschaft im Strafbefehlsverfahren, obwohl Umfragen zufolge davon auszugehen ist, dass rund jedes fünfte exportierende Schweizer Unternehmen im Ausland informelle (Korruptions-) Zahlungen leistet¹. Aus rechtsstaatlichen und Präventivgesichtspunkten ist diese Situation unbefriedigend.

Der heute veröffentlichte Bericht von Transparency Schweiz analysiert die bisherige spärliche Praxis zur Strafbarkeit des Unternehmens in der Schweiz. Die Ergebnisse zeigen namentlich auf:

- Die Staatsanwaltschaften sind zu wesentlichen Teilen auf die aktive Mithilfe der fehlbaren Unternehmen angewiesen, wenn es gelingen soll, diese strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.
- Für diese aktive Mithilfe fehlt es aber an der erforderlichen Berechenbarkeit und Rechtssicherheit; die bisherige Behördenpraxis ist in wesentlichen Punkten uneinheitlich und unklar.
- Der Zugang zu den Strafbefehlen der Staatsanwaltschaften ist umständlich und deren Auskünfte sind teilweise unzuverlässig.

Transparency Schweiz fordert im Bericht die folgenden Verbesserungsmassnahmen:

- Die Staatsanwaltschaften sollten fehlbare Unternehmen konsequent verfolgen und dafür verbindliche und öffentlich zugängliche Wegleitungen zu ihrer Anwendungspraxis erlassen.
- Die Staatsanwaltschaften sollten ihr Geschäftsverwaltungssystem dergestalt modernisieren, dass sie innert kurzer Zeit zuverlässig Auskunft über ihre Rechtsprechung geben können.
- Unternehmen sollten bei begründetem Korruptions- und Geldwäschereiverdacht die Strafverfolgungsbehörden kontaktieren und mit diesen kooperieren.

Martin Hilti, Geschäftsführer von Transparency Schweiz hält fest:

«Für die erfolgreiche Korruptions- und Geldwäschereiprävention und -bekämpfung ist zentral, dass die entsprechende Strafverfolgung funktioniert und es wirft ein schlechtes Bild auf unser Land, wenn ausländische Behörden die Strafverfolgung von Schweizer Unternehmen übernehmen müssen. Die Schweizer Staatsanwaltschaften

¹ HTW Chur, Korruptionsrisiken erfolgreich begegnen – Strategien für international tätige Unternehmen, Chur 2012.

sollten deshalb endlich die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Strafverfolgung von Unternehmen zu verbessern.»

Der Bericht «Strafverfolgung des Unternehmens – wie der Vollzug zur Strafbarkeit des Unternehmens zu verbessern ist» ist auf Deutsch und Französisch verfügbar und publiziert auf www.transparency.ch (→ Publikationen).

Medienkontakt:

Martin Hilti, Geschäftsführer

Transparency Schweiz

Tel.: +41 (0)31 382 35 50

E-Mail: martin.hilti@transparency.ch

###

Transparency International Schweiz («Transparency Schweiz») ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nichtregierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. Transparency Schweiz engagiert sich für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. www.transparency.ch